
(Unternehmen)

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Telefonnummer)

(E-Mail Adresse)

(Kassenzeichen)

Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr
stets angeben!

**Magistrat der Stadt Schwalmstadt
- Steueramt -
Marktplatz 1
34613 Schwalmstadt**

Veranlagungszeitraum

(bitte ausfüllen/ankreuzen)

<u>JAHR</u>	<u>QUARTAL</u>
20 _____	1. <input type="checkbox"/>
	2. <input type="checkbox"/>
	3. <input type="checkbox"/>
	4. <input type="checkbox"/>
	Berichtigt: <input type="checkbox"/>

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat der Stadt Schwalmstadt **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Im Einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Schwalmstadt (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab

a.) Apparate mit Gewinnmöglichkeiten werden nach der Bruttokasse besteuert.
(weiter mit 2.)

b.) Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten (2 Wahlmöglichkeiten)

Ich wähle für das oben angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach der/dem

Bruttokasse: (weiter mit 2.)

Festbetrag: (weiter mit 3.)

2. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Schwalmstadt die in der als Anlage beigefügten Übersicht (Anlage 2) aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Aufstellorte der einzelnen Apparate ergeben sich aus der Anlage 1. Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

3. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Schwalmstadt die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Aufstellorte der einzelnen Apparate ergeben sich aus der Anlage 1.

	<u>Anzahl der Apparate</u>				
	<u>1. Monat</u>	<u>2. Monat</u>	<u>3. Monat</u>	<u>Gesamt</u>	
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit					x 200,00 € = _____ €
Apparate in Gaststätten/an sonst. Aufstellorten ohne Gewinnmöglichkeit					x 100,00 € = _____ €
Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichende Apparate					x 400,00 € = _____ €

Steuerbetrag insgesamt: _____ €

4. Versicherung der Richtigkeit

Ich/Wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Schwalmstadt gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Schwalmstadt, -Steueramt-, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Schwalmstadt eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz - HDSG -):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit. Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer. Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Zahlungsmöglichkeiten:

Bankverbindungen der Stadt Schwalmstadt:

- Stadtparkasse Schwalmstadt (BLZ 520 534 58 / Konto-Nr. 1 07 10)
BIC: HELADEF1SWA
IBAN: DE78520534580000010710
- Kreissparkasse Schwalm-Eder (BLZ 520 521 54 / Konto-Nr. 0 2 00 00 16 75)
BIC: HELADEF1MEG
IBAN: DE09520521540200001675
- VR Bank HessenLand eG (BLZ 530 932 00 / Konto-Nr. 2 12 03 13)
BIC: GENODE51ALS
IBAN: DE35530932000002120313

Anlage 2 - Besteuerung nach der Bruttokasse

Anlage zur Steuerklärung für das Kalendervierteljahr /

Im o. g. Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Schwalmstadt nachstehend aufgeführte Spielapparate aufgestellt.
Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigefügten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke:

A. Apparate in Spielhallen

	Nr.	Bezeichnung des Apparates	1. Monat des Quartals			2. Monat des Quartals			3. Monat des Quartals			Gesamtbetrag
			Einwurf	Steuer-satz	Steuerbetrag	Einwurf	Steuer-satz	Steuerbetrag	Einwurf	Steuer-satz	Steuerbetrag	
Apparate mit Gewinn- möglichkeit	1			15%			15%			15%		€
	2			15%			15%			15%		€
	3			15%			15%			15%		€
	4			15%			15%			15%		€
	5			15%			15%			15%		€
	6			15%			15%			15%		€
	7			15%			15%			15%		€

Apparate ohne Gewinn- möglichkeit	1		15%			15%			15%		€
		Höchstbetrag:			Höchstbetrag:			Höchstbetrag:			
	2		15%			15%			15%		€
		Höchstbetrag:			Höchstbetrag:			Höchstbetrag:			
	3		15%			15%			15%		€
		Höchstbetrag:			Höchstbetrag:			Höchstbetrag:			

Anmerkung: Soweit erforderlich, bitte weitere Anlageblätter beifügen!

1. Zwischensumme

€

B. Apparate in Gaststätten

	Nr.	Bezeichnung des Apparates	1. Monat des Quartals			2. Monat des Quartals			3. Monat des Quartals			Gesamtbetrag
			Einwurf	Steuer-satz	Steuerbetrag	Einwurf	Steuer-satz	Steuerbetrag	Einwurf	Steuer-satz	Steuerbetrag	
Apparate mit Gewinn-möglichkeit	1			15%			15%			15%		€
	2			15%			15%			15%		€
	3			15%			15%			15%		€
	4			15%			15%			15%		€
	5			15%			15%			15%		€

Apparate ohne Gewinn-möglichkeit	1			15%			15%			15%		€
			Höchstbetrag:			Höchstbetrag:			Höchstbetrag:			
	2			15%			15%			15%		€
			Höchstbetrag:			Höchstbetrag:			Höchstbetrag:			
	3			15%			15%			15%		€
			Höchstbetrag:			Höchstbetrag:			Höchstbetrag:			

2. Zwischensumme

€

C. Gewalt- usw. Apparate (in Spielhallen, Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten)

Apparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen	1			36%			36%			36%		€
			Höchstbetrag:			Höchstbetrag:			Höchstbetrag:			
	2			36%			36%			36%		€
			Höchstbetrag:			Höchstbetrag:			Höchstbetrag:			

3. Zwischensumme

€

Anmerkung: Soweit erforderlich, bitte weitere Anlageblätter beifügen!

Steuerbetrag insgesamt:

€